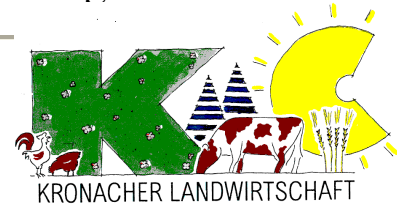




Liebe VLF - Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!



„Die Mitglieder sind über die laufenden Aktionen des Verbandes zu unterrichten“. So bestimmt es die Satzung des VLF und so fühlen wir uns auch verpflichtet, über aktuelle Entwicklungen zu berichten. Mit großem Elan ist der Kronacher Kreisverband ins Neue Jahr gestartet. Positiv eingestimmt durch einen sehr gut besuchten Drei-Königsball wählte die Mitgliederversammlung am 24. Januar eine neue Vorstandschaft und einen neuen Hauptausschuss. „Neue Gesichter statt Führungskrise“ und „Frischer Wind weht durchs Leitungsteam“ betitelte die lokale Presse ihre Berichterstattung.

Zwischenzeitlich haben sich schon wieder Änderungen ergeben. Auf die Gründe soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Nunmehr ist der Posten des 2. Vorsitzenden, eines Beisitzers und von 4 Hauptausschussmitgliedern nicht mehr besetzt. Satzungsgemäß erfolgt die Nachwahl in der nächsten Mitgliederversammlung. Dies setzt allerdings voraus, dass sich entsprechende Kandidaten zur Verfügung stellen. Man wird allerdings auch um die an dieser Stelle schon oft geforderte Diskussion um die zukünftige Ausrichtung des VLF nicht mehr herumkommen. Ein erster Ansatz hierzu wurde in einer Sitzung des Vorstands- und Hauptausschusses am 27. Februar bereits versucht. Aktuell ist der Verband noch handlungs- und geschäftsfähig. Die Sommerwanderung wird vorbereitet und der zweite Pflanzenbauabend in Zusammenarbeit mit dem AELF und dem BBV steht an. Auf den ersten Blick geht es also weiter, auf Neudeutsch: Business as usual ?

„Wenn man nicht weiß, wo das Ziel ist, ist jeder Weg der Richtige“. Wir brauchen Sie als Mitglieder, die mit uns über die Ziele des VLF diskutieren. Wir brauchen aber vor allem Mitglieder, die nicht nur schimpfen und klagen, sondern auch bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Daran fehlt es aktuell !

Es grüßen Sie recht herzlich und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute

Reiner Wittmann
1. Vorsitzender

Sabrina Schwemlein
Vorsitzende der Frauengruppe

Guido Winter
Geschäftsführer

Herausgeber:

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kronach
Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Kulmbacher Str. 44, 96317 Kronach, ☎ 09261/6044-0, Fax: 09261/6044-777
E-mail: poststelle@aelf-ku.bayern.de
Geschäftsführer: LLD Guido Winter

Aktuelles aus dem Verband

Herzliche Geburtstagsgrüße

übermittelt der Verband allen Verbandsmitgliedern, die vor kurzem einen runden Geburtstag feiern konnten:

Zum 85. Geburtstag: Herrn Reinhold Hofmann, Mitwitz-Häusles

Zum 80. Geburtstag: Herrn Heinrich Söllner, Ebersdorf

Zum 75. Geburtstag: Herrn Georg Schneider, Dörfles
Herrn Hans Hannweber, Wolfersgrün

Zum 70. Geburtstag: Herrn Karlheinz Rebhan, Burkersdorf
Herrn Heinrich Fischer-Weiß, Dörfles
Herrn Edwin Büttner, Neundorf

Zum 65. Geburtstag: Frau Rita Wich, Friesen
Herrn Reinhold Ultsch, Reuth
Herrn Karlheinz Treuner, Ebersdorf
Herrn Steffen Weid, Kaltenbrunn
Frau Ursula Madinger, Kronach
Herrn Hans-Egid Welscher, Eila

Zum 60. Geburtstag: Herrn Paul Beetz, Haig

Aktueller Vorstand und Hauptausschuss (Stand 28. Februar)

1. Vorsitzender	Reiner Wittmann, Steinbach/Haide 51 96337 Ludwigsstadt	☎ u. Fax 09263/1303, Handy 0171/5584922
2. Vorsitzender	Rücktritt angekündigt für 06. März	
3. Vorsitzende und Vertreterinnen der Frauengruppe	Sabrina Schwemmlein, Ziegelerden 94 96317 Kronach	☎ 09261/94991
Geschäftsführer	Guido Winter Trendelstr. 7 95326 Kulmbach	☎ 09221 - 50070 Fax 09221 - 500777
Schriftführerin	Bernadette Schilling Kulmbacher Str. 44 96317 Kronach	☎ 09261/6044321

Kassiererin	Ute Schwarz Burggrub, Sonneberger Str. 1 96342 Stockheim	☎ 09261/64706, Fax 09261/64708
Beisitzer	Michael Fischer Gehülz, Brunnschrott 24 96317 Kronach 2. Beisitzer aktuell nicht besetzt	☎ 09261/94787
Hauptausschuss Frauen	Marina Herr Schafhof 2 96328 Küps	☎ 09264/9745
Hauptausschuss Männer	Aktuell nicht besetzt (4 offene Posten)	

Der VLF gratuliert herzlich zur bestandenen Prüfung

34 junge Landwirtinnen und Landwirte haben kürzlich ihre Meisterbriefe erhalten und ernteten damit den Lohn für gut eineinhalb Jahre Landwirtschaftsschule, Lehrgänge und Prüfungen. Die Zertifikate wurden in einem feierlichen Rahmen im großen Sitzungssaal der Regierung von Oberfranken in Bayreuth überreicht. Unter den frischgebackenen Landwirtschaftsmeistern war auch unser Mitglied Peter Söllner aus Ebersdorf. Wir gratulieren herzlich !



Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit

Allgemeine Hinweise zur Abgabe des Mehrfachantrages 2013

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kulmbach beginnt am Montag, den 11. März 2013 mit der Kampagne zur Abgabe des Mehrfachantrages (MFA) 2013. Jeder Antragsteller hat bei seinem Sachbearbeiter einen persönlichen Abgabetermin. Das AELF Kulmbach bittet alle Antragsteller, ihren persönlichen Termin einzuhalten oder bei Verhinderung mit dem zuständigen Sachbearbeiter einen Alternativtermin zu vereinbaren. Den Abgabetermin entnehmen Sie bitte den Antragsunterlagen, die ab Ende Februar/Anfang März 2013 versandt werden.

Alle Antragsteller, die 2012 oder 2013 die Erfassung über MFA – Online in Form der selbständigen Erfassung zu Hause oder die eigenständige Erfassung an einer Eingabestation gewählt haben, erhalten nur noch den für das Online Verfahren vorgesehenen reduzierten Sendungsinhalt (keinen MFA-Mantelbogen, keinen Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN), kein Viehverzeichnis (VVZ) und kein Antragsformular für die Weideprämie). Bei Unterstützung durch den Dienstleister wird zusätzlich der FNN, das VVZ und das Antragsformular für die Weideprämie zugesandt. Überprüfen Sie die Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit und teilen Sie eventuelle Unstimmigkeiten dem AELF Kulmbach umgehend mit. Der MFA muss bis spätestens Mittwoch den 15. Mai 2013, vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Anlagen dem AELF Kulmbach vorliegen.

„Antragsberechtigt“ zum MFA 2013 ist nur derjenige, der auch am 15.05.2013 Betriebsinhaber ist. Er muss am 15.05.2013 die Verfügungsgewalt über die beantragten Flächen haben und bei der Betriebsprämie auch im Besitz der Zahlungsansprüche (ZA) sein. Deshalb sind bei einem Betriebsinhaberwechsel (z. B. Hofübergabe, Gründung bzw. Auflösung einer GbR) im Antragszeitraum bis 15.05.2013 vor der Antragsabgabe bzw. Erfassung in MFA-Online die Formulare „Mitteilung Betriebsinhaberwechsel/betriebliche Veränderungen“ und „Übertragung der Zahlungsansprüche“ beim AELF einzureichen.

iBALIS – Integriertes Bayerisches Landwirtschaftliches Informationssystem

Die neue Web-Anwendung iBALIS ermöglicht Ihnen, Ihre landwirtschaftlichen Flächen noch komfortabler zu verwalten und Förderprogramme jetzt mit GIS-Unterstützung (Geographisches Informationssystem) elektronisch zu beantragen.

iBALIS ist eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des bisherigen MFA-Online. Zentrale Neuerung ist die im Programm integrierte digitale Feldstückskarte, die den bisherigen Bayern-Viewer ablöst. Teilbereiche befinden sich derzeit noch im Aufbau und die Funktionen werden ständig verbessert und ausgebaut.

iBALIS wird damit zukünftig die zentrale Web-Anwendung Ihrer Landwirtschaftsverwaltung.

Der Einstieg in iBALIS erfolgt im Internet über www.ibalis.bayern.de. Zum Einstieg benötigen Sie wie bisher Ihre Betriebsnummer und eine gültige PIN. Überprüfen Sie bitte bereits jetzt, ob Ihre PIN noch gültig ist. Falls Sie eine neue PIN benötigen, erhalten Sie diese auf Antrag beim Landeskuratorium der Erzeugerringe für Bayern e. V. (LKV) telefonisch unter 089 5443-4871, per Fax unter 089 5443-4870 oder per E-Mail unter pin@lkv.bayern.de.

Nach dem Einstieg in iBALIS werden derzeit folgende Funktionen angeboten:

Betrieb

Betriebsinformationen zu den Betriebsflächen, Flächennutzungen, grafische Darstellung der Betriebsflächen (Historie), Zahlungsansprüche, Viehhaltung und zu den Agrarumweltmaßnahmen (KULAP, VNP/EA). Weiterhin werden die Stammdaten zum Betrieb und die Betriebstypen angezeigt.

Feldstückskarte

Dabei können Feldstücke angesehen, überprüft, aufgenommen oder abgegeben und Feldstücke, Flurstücke, Gemarkungen und Gemeinden gesucht werden.

Anträge

Die bisherigen Mehrfachantragsdaten finden Sie in dem Menüpunkt „MFA-Online 2012“. Die elektronische Mehrfachantragstellung 2013 wird voraussichtlich ab Mitte März möglich sein. Weiterhin werden noch die Menüpunkte Reports, Abrechnung, weitere Anwendungen und Hilfe angeboten.

MFA – Online 2013

Im Jahr 2012 haben ca. 68 % der Antragsteller den Mehrfachantrag in MFA-Online selbstständig zu Hause, mit Unterstützung eines Dienstleisters oder selbstständig an einer Eingabestation am AELF erfasst. Aufgrund der Rückmeldung der Papierantragsteller 2012 zur Antragstellung 2013 gehen wir davon aus, dass der Anteil im Jahr 2013 nochmals wesentlich gesteigert werden kann. Bereits im letzten Jahr haben alle Online – Antragsteller festgestellt, dass die EDV-Eingabe problemlos erfolgte. Durch umfassende Plausibilitätsprüfungen wurden in der Regel Eingabefehler vermieden. Im Jahr 2013 wird bei der Nutzungserfassung die jeweilige Feldstückskarte hinterlegt, wodurch ein direkter Zugriff zu den einzelnen Feldstücken und zu den hinterlegten Gebietskulissen möglich ist.

Der Einstieg erfolgt wie bereits oben beschrieben im iBALIS über den Menüpunkt Anträge. Der Aufbau ist nach einzelnen Reitern und ggf. Unterreitern gegliedert. Durch Klick auf Speichern und Weiter wird der Landwirt der Reihe nach durch den gesamten Antrag geführt. Es kann auch jeder Reiter einzeln angeklickt werden. Bereits erfasste Teile werden entsprechend markiert. Zum Schluss erfolgt wie bisher eine umfassende Prüfung zur Plausibilität der erfassten Daten durch das Programm.

Änderungen zum Antrag können bis zum Antragsstichtag am 15.05.2013 auch nach Absenden des Antrages erfolgen.

Datenänderungen zum Flächen- und Nutzungsnachweis nach dem 30. Januar 2013

Die zentral versandten Unterlagen zum MFA 2013 basieren bezüglich der vorgedruckten betrieblichen Daten auf einen Stand bis zum 30. Januar 2013. Alle Änderungen danach sind nicht berücksichtigt. In vielen Fällen haben sich nachher durch Flächenkorrekturen die Betriebsdaten geändert. Betroffen sind im Wesentlichen der FNN, das Betriebsdatenblatt und evtl. die Feldstückskarten. Die zentral versandten Antragsunterlagen können deshalb im Einzelfall unvollständig sein. Deshalb müssen Antragsteller, die die „Papierform“ gewählt haben, ihre Unterlagen genauestens auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen. Beim Online-Verfahren werden durch das AELF vorgenommene Datenänderungen zeitgleich und aktuell dargestellt. Zur Antragstellung sind immer die richtigen und aktuellen Antragsunterlagen zu verwenden. Da für jeden Fall nicht auszuschließen ist, dass Antragsunterlagen die aktuellen betrieblichen Verhältnisse in Gänze wiedergeben, ist immer eine Überprüfung aller Antragsunterlagen durch den Antragsteller unabdingbar. Fehlerhafte Daten sind zu korrigieren. Fehlende Daten sind zu ergänzen. Datenunterschiede sind dem AELF umgehend mitzuteilen.

Neue CC-Broschüre 2013

Auf Grund einer EU-Verordnung sind alle Cross Compliance (CC) Anforderungen auf tierbezogene sowie land- und forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen anzuwenden. Zu den flächenbezogenen landwirtschaftlichen Fördermaßnahmen gehören die Direktzahlungen, die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und die Agrarumweltmaßnahmen. Die aktuellen CC-Verpflichtungen sind ausführlich in der Broschüre „Cross Compliance 2013“ beschrieben. Die CC-Broschüre 2013 wird beim persönlichen Abgabetermin am AELF Kulmbach jedem Antragsteller ausgehändigt oder kann über das Internet abgerufen werden.

Jedem Antragsteller wird dringend empfohlen, mögliche Mängel im Betrieb auf Basis einer CC-Checkliste zu überprüfen. Je nach Betriebstyp gibt es z.B. maßgeschneiderte Listen über das Internet von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL). Praktisch ist der Aufruf über die Homepage des AELF Kulmbach (www.aelf-ku.bayern.de). Zu finden unter „Förderung“ und „GQS-Checklisten für die Eigenkontrolle“. Das Wichtigste in Kürze ist in der CC-Broschüre festgehalten.

Landesprogramm Ökolandbau und Zahlen zum Ökolandbau

Bayern will bei Bio-Lebensmitteln unabhängiger von Importen werden. Um die heimische Öko-Produktion voran zu bringen, hat Landwirtschaftsminister Helmut Brunner jetzt ein Landesprogramm unter dem Namen „BioRegio 2020“ aufgelegt. Ein Blick in die Statistik des Ökolandbaus in Oberfranken ergibt folgendes Bild:

Im Jahr 2012 wirtschafteten in Oberfranken 422 landwirtschaftliche Betriebe nach den Kriterien des ökologischen Landbaues im gesamten Betrieb und beantragten eine Förderung nach dem KULAP (Maßnahme A11).

Bei einer Gesamtzahl von 10.818 landwirtschaftlichen Betrieben (Bayer. Agrarbericht 2010) in Oberfranken ergibt sich ein Anteil von 4,1% ökologisch wirtschaftender Betriebe. Innerhalb von fünf Jahren hat sich die Zahl der Ökobetriebe um ca. 50 erhöht. Der Flächenanteil der Ökobetriebe an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Oberfranken liegt mit ca. 5,7 % über dem Anteil der Ökobetriebe an den gesamten landwirtschaftlichen Betrieben (4,1%). Die deutlichsten Abweichungen ergeben sich in den Landkreisen Kronach, Kulmbach, Forchheim und Lichtenfels. In diesen Landkreisen sind die Ökobetriebe überdurchschnittlich groß. Der durchschnittliche Ökobetrieb in Oberfranken bewirtschaftet 40,8 ha (27,9 ha Durchschnittsgröße der Betriebe gesamt).

Bei einer Regionalkonferenz Ende April in Hirschaid werden die Inhalte des Landesprogramms Ökolandbau vorgestellt. Fachleute, Praktiker und Verarbeiter zeigen Wege der erfolgreichen Betriebsführung und Vermarktung im Ökolandbau auf. Der genaue Termin wird in der Fachpresse veröffentlicht. Betriebe die sich für eine Umstellung ihres Betriebes auf Ökolandbau interessieren, können eine neutrale Beratung bei der Staatlichen Ökoberatung (FZ Ökolandbau, AELF Bamberg) unter ☎ 0951 8687-80; -81 oder -82 anfordern.

Ihre Mithilfe ist gefragt - Erlebnis Bauernhof

Mit diesem Programm des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben Grundschulkinder der 3. und 4. Klasse die Möglichkeit, einen Tag auf einem Bauernhof zu verbringen. Die Kinder sollen sehen und erleben, wo und wie unsere Lebensmittel erzeugt werden. Das Klassenzimmer wird gegen das Lernen vor Ort getauscht. Bei diesem Programm sollen Kinder als Verbraucher von morgen lernen, unsere Lebensmittel wertzuschätzen und sie erhalten Einblick in Umweltfragen, tiergerechte Haltung und gesunde Ernährung. Deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele Schulklassen der 3. und 4. Jahrgangsstufe am Lernprogramm teilnehmen. Für diese Klassen ist der Bauernhofbesuch kostenfrei. Wir bitten Sie, vor allem, wenn Sie ein Kind in der 3. oder 4. Klasse haben oder Grundschullehrer persönlich kennen: Machen Sie die Lehrkräfte auf dieses Lernprogramm aufmerksam. Die teilnehmenden Betriebe finden Sie in der nachfolgenden Anschriftenliste. Weitere Infos erhalten Sie über die Internetadresse www.aelf-ku.bayern.de und Bernadette Schilling am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach, Außenstelle Kronach, ☎ 09261 6044-321.

Anschrift	Telefon / E-Mail / Homepage	Themen der Lernprogramme
Bernadette Förtsch Hauptstr. 52 96358 Reichenbach	09268/6496 info@daumahof.de www.daumahof.de	Die Kuh macht muh und Milch dazu; Rund um die Kuh Auf dem Bauernhof - live dabei

Josef und Marianne Baier Himmelreich 5 Hirschfeld 96361 Steinbach a.Wald	09268/6231 himmelreichhof.de	Der Weg des Kornes; Alles frisch vom Feld auf den Tisch Kartoffel - die tolle Knolle Lebensraum Hecke und Wildkräuterkunde Vielfalt der Streuobstwiese
Katrin Barnickel- Förtsch Oberes Dorf 11, Buchbach 96361 Steinbach a. Wald	09269/1560 09269/980420	Vom Korn zum Brot Vom Schwein zum Schnitze
Ute Schwarz Sonnebergerstr.1 Burggrub 96342 Stockheim	09261/64706 schwarz.burggrub@ t-online.de	Vom Gras zu Milch und Käse
Rosa Zehnter Von-Cramer-Klett- Str. 3 96342 Stockheim/Haig	09261/95285 Rittergut.haig@t-online.de	Von der Milch zum Käse Vom Korn zum Brot
Marina Herr Schafhof 2, Johannisthal 96328 Küps	09264/9745 herr.schafhof@gmx.de	Vom Schwein zum Schnitzel
Claudia Limmer Dennach 3 96317 Kronach	09261/501117 claudia.limmer@eglis.de	Vom Kalb zur Kuh – wieviel Arbeit gehört dazu? Milcherzeugung heute

Personalien

Befördert wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2013 Herr Stefan Höllein zum Landwirtschaftsinspektor. Wir gratulieren sehr herzlich.

Auf einen Blick

Mittwoch, 15. Mai

Abgabeschluss Mehrfachantrag

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich!